

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Ausbeutung der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei den Zuwendungsempfängern stoppen – wichtige soziale Leistungen sichern!**

Die seit knapp zwei Jahrzehnten andauernde Kürzungspolitik Bremens setzt alle Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer unter Druck, die Bremens öffentliche Dienstleistungen erbringen müssen. Eine Gruppe von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die in ganz besonderem Maße darunter leidet, sind die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei den sogenannten Zuwendungsempfängern, also freien Trägern, die im Auftrag der Stadt wichtige Dienstleistungen der Daseinsvorsorge erbringen – die z. B. Jugendzentren, Altenbegegnungsstätten, Pflegeheime betreiben oder Integrationskurse, Frauenprojekte, Gesundheitstreffs, Aidsberatung, Schuldnerberatung und Drogenhilfe anbieten.

Die gewollte Ausbeutung der Arbeitenden bei den freien Trägern

Eine Reihe dieser Träger sind ehemalige Behördenstellen, die „privatisiert“ wurden und nun auf eigene Rechnung wirtschaften – ein Ausfluss der neoliberalen Vorstellung, dass der freie Markt immer effektiver ist als die Behörde, selbst im sozialen Bereich. Richtig ist jedenfalls, dass die Abgabe von städtischen Aufgaben an freie Träger für Bremen sehr kostengünstig ist, weil den Trägern die Mittel zur Durchsetzung angemessener Entlohnung fehlen. Ein Teil der Träger bietet eine hochspezialisierte Leistung an (z. B. Drogenberatung), zu deren Finanzierung nur Bremen infrage kommt. In anderen Bereichen konkurrieren Träger miteinander und unterbieten sich im Kampf um die städtischen Aufträge in einer Art und Weise, die unter marktwirtschaftlichen Bedingungen als ruinöse Rabattschlacht zu kennzeichnen wäre. Als Folge davon konnte der Senat die Höhe der Zuwendungen für die Erfüllung von Aufgaben in vielen Bereichen seit Jahren konstant halten oder kürzen. Auch ein konstant gehaltener Zuwendungsbetrag stellt inflationsbereinigt eine „kalte“ Kürzung dar. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach den angebotenen Leistungen in vielen Bereichen gestiegen, z. B. in der Betreuung pflegebedürftiger Personen. Als Folge der sinkenden Mittel bei steigenden Anforderungen müssen viele Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der freien Träger ihre sozial unverzichtbare Arbeit bei armseliger Entlohnung unter massiver Arbeitsverdichtung erbringen.

Dies muss auf drei Ebenen konstatiert werden.

1. Zum einen werden bestens qualifizierte Arbeitskräfte mit akademischen Abschlüssen weit unter vergleichbaren Tarifen in öffentlicher Verwaltung oder freier Wirtschaft bezahlt. Prekäre Beschäftigungen, die im Halbjahresrhythmus verlängert werden, oder Honorarkräfte, die seit Jahren keine Erhöhung ihrer Stundensätze erlebt haben, sind weit verbreitet.
2. Die Unterschreitung der Landesmindestlohngrenzen ist bei den freien Trägern für die Entlohnung einfacher Tätigkeiten notgedrungen verbreitet. Schätzungen führender Funktionäre der Wohlfahrtspflege zufolge müssten die Träger in Bremen 1,4 Mio. € p. a. mehr an Löhnen zahlen, wenn jeder/jedem Angestellten mindestens 8,50 € pro Stunde gezahlt werden würde. Eine entsprechende Anpassung der Zuwendungen ist jedoch nicht erfolgt. Gleichzeitig müsste die öffentliche Hand laut dem von der Bürgerschaft beschlossenen Landesmindestlohngesetz solche Träger von Zuwendungen ausschließen, die keinen Mindestlohn zahlen. Hier haben sich die zuständigen Ressorts laut Auskunft auf eine

Anfrage der LINKEN jedoch offensichtlich darauf verständigt, erst mal wegzusehen und die Lösung dieser Problematik auf die lange Bank zu schieben.

3. Schließlich, sozusagen als letzte Stufe der Ausbeutung, werden qualifizierte Fachkräfte in sozialen Projekten als Ein-Euro-Jobberinnen/Jobber eingebunden. Billiger geht's nicht.

Aus unserer Sicht stellt diese Politik des rot-grünen Senats eine Form der Ausbeutung dar. Die Träger erledigen Aufgaben der öffentlichen Hand, aber sie bekommen dafür Zuwendungen, die sie zwingen, ihre Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer wesentlich schlechter zu bezahlen und prekärer zu beschäftigen als vergleichbare Angestellte des öffentlichen Dienstes. Und das ist seitens der Landesregierung auch gewollt und gewünscht. Ihrer Auffassung zufolge scheint insbesondere die Arbeit im sozialen Bereich, die wichtig für sozio-ökonomisch benachteiligte Teile der Bevölkerung ist, nur sehr wenig wert zu sein. Es wird im Prinzip vorausgesetzt, dass die Arbeitenden in diesem Bereich bereit sind, ihre Arbeitskraft als halbe Ehrenamtliche zur Verfügung zu stellen. Jedenfalls werden sie so bezahlt.

Erzwungene Einschränkung der Leistungen

Gleichzeitig führt die Arbeitsverdichtung bei zunehmend kärglicherer Bezahlung und steigendem Bedarf notgedrungen dazu, dass die Qualität und Quantität der geleisteten Arbeit abnimmt und in einer Reihe von Bereichen nicht mehr das Notwendige geleistet werden kann. Dazu kommt noch der steigende bürokratische Aufwand für Controlling, Planung, und Kalkulation von Anträgen auf Fördermittel im Rahmen des Konkurrenzkampfes der Träger untereinander sowie der Verschiebung kontinuierlicher Aufgaben in „Projektförderung“. Der Verband der freien Wohlfahrts-träger hat bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, dass Leistungseinschränkungen in der Altenarbeit und Jugendarbeit unabwendbar sind, wenn keine Anpassung der Zuwendungen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten erfolgt, die es den Trägern ermöglicht, die Löhne der Angestellten zu erhöhen und allgemein höhere Kosten (Energie, Mieten) abzudecken. Ein aktuelles Beispiel ist das Jugendanpassungskonzept und die Finanzierung der 2008 privatisierten Jugendfreizeitheimen. Eine Versammlung der freien Träger der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit konstatierte, dass die Unterfinanzierung der zurückliegenden Jahre trotz der miserablen Arbeitsbedingungen für das Personal bereits zu einem sukzessiven Abbau der Angebotsvielfalt und -qualität für Kinder und Jugendliche geführt hat, der sich fortsetzen und verschlimmern wird, wenn nicht substanziell höhere Beiträge in die Jugendarbeit investiert werden. Diese Auffassung vertreten auch einhellig der Jugendhilfeausschuss und die Beirätekonzferenz.

Haushalt 2014 bis 2015

Im anstehenden Haushalt 2014 bis 2015 stellt sich das Problem erneut und verschärft. Der Senat plant nach unseren Informationen, in den Eckwerten erneut keine Steigerung der Zuwendungen einzuplanen, also gegenüber 2012 bis 2013 eine weitere kalte Kürzung durchzuführen. Dazu kommt die sehr reale Gefahr, dass die Einnahmen aus EU-Mitteln, aus denen ein Teil der Zuwendungen finanziert wird, insbesondere im Bereich „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“, ab 2014 deutlich geringer ausfallen werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) muss die Gelegenheit nutzen, den Senat zur Verbesserung der schlechten Bedingungen bei den Trägern aufzufordern und die dazu notwendigen Mittel bei der Aufstellung des neuen Haushalts angemessen und rechtzeitig zu berücksichtigen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Zuge der Haushaltsaufstellung 2014 bis 2015 bei der Aufstellung der Eckwerte zumindest folgende Anpassungen bei den Zuwendungen zu berücksichtigen:

1. Um nur den Stand von 2013 zu halten, ist zum Ausgleich der Inflation eine entsprechende Anpassung der Zuwendungsleistungen notwendig.
2. Es ist eine Anpassung der Zuwendungen für die freien Träger vorzusehen (und deren Umsetzung zu kontrollieren), die diesen eine Erhöhung bislang gezahlter Niedriglöhne auf das gesetzlich vorgeschriebene Landesmindestlohn-Niveau ermöglicht.

3. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Zuwendungen vorzusehen, die den Trägern zumindest erste Schritte zu einer Annäherung an eine qualifikationsgerechte Bezahlung der Beschäftigten ermöglicht.
4. Im Bereich der Zuwendungen für Jugendliche („Jugendanpassungskonzept“ und institutionelle Förderung von Jugendfreizeitheimen) ist eine substantielle Erhöhung vorzusehen.
5. Für die zu erwartende Absenkung der EU-Mittel müssen komplementäre Landesmittel eingeplant werden.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE